



Bereich EUV Stadtbetrieb  
Az:  
Datum: 15.11.2007

**2007/332**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge     | Datum      | TOP-Nr. |
|--------------------|------------|---------|
| Verwaltungsrat EUV | 05.12.2007 |         |
| Rat der Stadt      | 06.12.2007 |         |

### Betreff

**Gebührenbedarfsberechnung 2008 "Straßenreinigung" und Erlass  
einer Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsrechnung 2008 „Straßenreinigung“ (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Castrop-Rauxel (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung; Anlage 2) zu.

Beisenherz

Werner

Mönch

## **Sachverhalt**

Mit dem vorliegenden Satzungstext wurden die Bestimmungen der entsprechenden Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW in großem Umfang übernommen.

Damit verbunden sind entsprechende textliche Klarstellungen über den Inhalt der Reinigungspflicht für die Grundstückseigentümer und über den Umfang der übertragenen Winterwartungspflichten. In diesem Zusammenhang wird die satzungsrechtlich festgeschriebene regelmäßige Reinigung der Gehwege von einem wöchentlichen auf einen 14-tägigen Reinigungsintervall umgestellt.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 ergeben sich sowohl beim Winterdienst als auch bei der Straßenreinigung nur geringe Änderungen, so dass eine Änderung der derzeitigen Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstgebühr nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Bezüglich des Erlasses der Satzung hat der Rat der Stadt gemäß § 9 der Kommunalunternehmenssatzung ein Weisungsrecht. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung noch vom Rat der Stadt zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.